

ETS-Luftfahrt: EP-Votum vernünftig für Luftfahrt und Klima

Kompromiss nun im Plenum doch angenommen – Umweltausschuss-Ablehnung damit „repariert“

Reparatur im Plenum. In der Zielgerade der Parlamentsperiode hat das Plenum des EU-Parlaments am 3.4. den zwischen Rat und EP ausgehandelten Kompromiss zum Emissionshandel (ETS) für die Luftfahrt nun doch angenommen. Und das, nachdem am 19.3. der Umweltausschuss (ENVI) die im Trilog erreichte Einigung in Erster Lesung zwischen Rat und EP überraschend abgelehnt hatte.

„Good News from Brussels“ – Planungssicherheit für Luftfahrt. „Das sind gute Nachrichten aus Brüssel“, freut sich **Stephan Schwarzer**, WKÖ-Abteilungsleiter für Umwelt- und Energiepolitik über diesen Schwenk zur Vernunft. „Die österreichische und die europäische Luftfahrt brauchen Planungssicherheit. Diese ist nun klar hergestellt, bis 2016 bleiben die Drittstaatenflüge aus dem Emissionshandel ausgenommen“.

Es geht um Jobs. Schließlich gehe es um einen Sektor mit EU-weit 5,1 Millionen Arbeitsplätzen, die durch die überraschende Ablehnung des Kompromisses im Umweltausschuss gefährdet gewesen wären. „Und auch dem Klimaschutz würde ein Bärendienst erwiesen, wenn sich Europa mit überzogenen Regelungen für die eigene Wirtschaft global weiter isoliert“, schlussfolgert **Schwarzer**.

Bis 2016 Klarheit & keine Sanktionen der Drittstaaten. Mit dem Plenumsbeschluss vom 3.4. hat die weltweite Luftfahrtorganisation ICAO nun Zeit für ein weltweites Luftfahrt-Klimaschutzregime bis 2016. „Angedrohte Retorsionsmaßnahmen gegen EU-Fluglinien sollten bis zu diesem Zeitpunkt vom Tisch sein“, hofft **Schwarzer**.

Schiefelage für EU-Fluglinien bleibt. „Aber der Wettbewerbsnachteil für die EU-Fluglinien bleibt bei den weiterhin emissionshandlungspflichtigen innereuropäischen Flügen bestehen: Erstens, weil die EU-Fluglinien einen höheren Anteil an den Europa-Flügen haben, zweitens, weil die Drittstaatenfluglinien auch bei der Abrechnung dieser Flüge nicht lückenlos mitmachen“, stellt **Schwarzer** die für die EU-Luftfahrt weiterhin aufrechte Belastung in den Raum: „Dies wäre nur durch eine vollständige Aussetzung des ETS bis zu einem weltweiten Klimaschutzregime der ICAO zu vermeiden gewesen“, betont **Schwarzer**.

Umweltausschuss-Votum kurioser Patt. Die schon im März erreichte Einigung zwischen den Verhandlern von Rat und Parlament war am 19.3. vom Umweltausschuss durch ein Patt von

29:29 Stimmen gesprengt worden. Für Handballmatches mag ein Ergebnis 29:29 spannend klingen – in diesem Zusammenhang bedeutet es die Blockade einer notwendigen Schutzmaßnahme für eine wichtige europäische Branche, die nur mit Zustimmung des Parlaments in Kraft gesetzt werden kann. Das Plenum im April hat mit seinem klaren Votum für den Kompromiss hier wieder – aus Sicht der Luftfahrt gottseidank – Rechtssicherheit hergestellt.

Auch kurios: Aus Richtlinie ward Verordnung. Während vor und während der Trilogie von einer Änderung der Emissionshandlungsrichtlinie die Rede war, tauchte als Vorlage für die (vorerst) gescheiterte Einigung im Umweltausschuss des EP plötzlich der Terminus „Regulation“, also Verordnung zur Änderung der ETS-Richtlinie auf.

Wie geht's 2016 weiter? Darüber lässt sich auf Basis des VOTextes nur mutmaßen. Möglich wäre die – auch dann nur theoretische – Rückkehr zum vollen Geltungsbereich für Drittstaatenflüge im EU-ETS oder auch der im vorliegenden Dossier von der EK vorgeschlagene „Airspace Approach“, das heißt die Drittstaatenflüge zählen nur innerhalb des EU-Territoriums.

ZUSÄTZLICH IM ENDERGEBNIS ENTHALTEN:

- Terminliche Lockerung bei der Abgabe der Zertifikate für 2013
- Ausnahme für nichtgewerbliche Luftfahrzeugbetreiber bis 2020 mit Emissionen von weniger als 1.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr
- Tool für Kleinemittenten unter 25.000 Tonnen p.a. für die Emissionsermittlung sowie noch weitere Vereinfachungen für nichtgewerbliche Betreiber
- Ausnahme vom EU-ETS-Luftfahrt für EU-Gebiete in äußerster Randlage gemäß Artikel 349 AEUV (zB kanarische Inseln, Madeira, Azoren, etc)
- Andeutung einer – allerdings politisch nicht durchsetzbaren – Zweckbindung der Einkünfte aus der mitgliedstaatlichen Auktionierung von ETS-Luftfahrt-Zertifikaten. ■ ■ ■



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)
axel.steinsberg@wko.at